

HV-Bericht Studio Babelsberg AG

Details zu Studio Babelsberg AG

WKN:

A0D9UR

ISIN:

DE000A0D9UR4

Straße, Haus-Nr.:August-Bebel-Straße 26 - 53,
D-14482 Potsdam, Deutschland**Telefon:**

+49 (0) 331 / 721 - 2137

Internet: <http://www.studiobabelsberg.com>**IR Ansprechpartner:**

Frau Bianca Makarewicz

BMakarewicz@studiobabelsberg.com

HV-Bericht Studio Babelsberg AG - BuG-Vertrag mit verminderter Barabfindung nach 13-stündiger Hauptversammlung beschlossen

Zu einer außerordentlichen Hauptversammlung hatte die Studio Babelsberg AG ihre Anteilseigner am 31. März 2023 an den Sitz der Gesellschaft in Potsdam-Babelsberg in das fx.Center Babelsberg (Kino) eingeladen. Die Protokollierung der Hauptversammlung übernahm Notar Matthias Frohn aus Potsdam. Für GSC Research berichtet Alexander Langhorst, der als Aktionär und Vertreter weiterer Anteilseigner an der Hauptversammlung teilgenommen hat.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Michael Abel eröffnete die Hauptversammlung und teilte nach Begrüßung der rund 30 Aktionärinnen und Aktionären mit, dass der Aufsichtsrats gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung Herrn Rechtsanwalt Dr. Henrik Humrich zum Versammlungsleiter bestimmt hat. Dieser übernahm sodann aufgrund des Beschlusses um 10:09 Uhr die Leitung der Versammlung. Humrich ist Namenspartner der in München ansässigen Kanzlei EGO HUMRICH WYEN und berät nach eigenen Angaben den Aufsichtsrat der Studio Babelsberg AG. Sodann handelte er die üblichen einleitenden Hinweise und Formalien ab und erteilte dem Finanzvorstand Bleeker das Wort für nähere Erläuterungen der Hintergründe zum Abschluss des Unternehmensvertrages mit der KinoBidCo.

Bericht des Vorstands

Nach Begrüßung der Teilnehmer erläuterte Herr Bleeker die wesentlichen Eckdaten des unter Tagesordnungspunkt 1 vorgeschlagenen Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BuG-Vertrag) mit der Kino BidCo GmbH, München als herrschender Gesellschaft. Die Kino BidCo ist ein Unternehmen der TPG Gruppe, welche im Jahre 2021 als Aktionärin bei der Studio Babelsberg AG eingestiegen ist.

Zunächst gab Herr Bleeker einen kurzen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Einstiegs der TPA als Hauptaktionärin bei der Studio Babelsberg AG. Dieser erfolgte per 16. September 2021 durch den Erwerb von 100 Prozent der FFB GmbH, welche wesentliche Anteilseignerin des Unternehmens ist und die bisher im Besitz der beiden Vorstandsmitglieder Woebcken und Fisser gestanden hat. Am 01. Oktober 2021 wurde zudem ein öffentliches Erwerbsangebot zum Preis von 4,10 Euro unterbreitet. Im Rahmen dieser Offerte wurden rund 4,5 Millionen Aktien der Studio Babelsberg angeboten. Nach Vollzug der gesamten Teilschritte der Transaktion wurde am 09. Mai 2022 die FFB auf die Kino BidCo GmbH verschmolzen. Die Hauptaktionärin befindet sich im Besitz von rund 73 Prozent des Aktienkapitals und 77 Prozent der Stimmrechte. Der im Vergleich zum gehaltenen Aktienbesitz höhere Stimmrechtsanteil geht auf die im Unternehmensbesitz gehaltenen eigenen Aktien zurück, welche kein Stimmrecht aufweisen.

Im Dezember 2022 wurde seitens der Hauptaktionärin die Absicht zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages geäußert und die entsprechenden Vorbereitungen getroffen. Im Rahmen des Gemeinsamen Berichts der Kino BidCo und des Vorstands der Studio Babelsberg wurde die Bewertung mit Hilfe von Value Trust vorgenommen. Seitens des zuständigen Landgerichtes in Potsdam wurde Ebner Stolz zum gerichtlich bestellten Prüfer bestellt und hat die Angemessenheit der Ergebnisse des gemeinsamen Berichtes bestätigt. Der Bewertungsstichtag ist der 15. Februar 2023.

Grundlage der Bewertung ist die am 06. Februar 2023 vom Vorstand erstellte Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2027. Herr Bleeker wies darauf hin, dass in der Vergangenheit auf eine detaillierte Mittelfristplanung angesichts der sehr projektlastigen Geschäfts verzichtet worden ist. In der nun erstellten Planung hat man pro Geschäftsjahr insgesamt fünf Film- bzw. Serienprojekte vorgesehen. Diese Erwartung ist nach Vorstandseinschätzung durchaus optimistisch, so ist etwa für das laufende Jahr noch kein einziges Projekt vertraglich gesichert, es finden jedoch konkrete Gespräche über zwei Projekte statt. Dennoch zeigte sich Bleeker zuversichtlich die Zielvorgaben für das laufende Jahr zu erreichen.

Wesentliche strategische Überlegung zum Abschluss des Unternehmensvertrages ist die bessere Integration in die TPG gehörende CineSpace-Gruppe. CineSpace ist der weltweit zweitgrößte unabhängige Studiobesitzer mit weltweit fast 100 Studios in den USA, Kanada und Europa und Produktionsmietern wie Apple, Amazon und Netflix. Zudem verfügt CineSpace aufgrund seiner Aufstellung über erhebliche Expertise und Verbindungen im Bereich Streaming und Fernsehproduktionen. Als weltweit ältestes Großatelier-Filmstudio ist Studio Babelsberg im Schwerpunkt bisher vor allem im Bereich von Spielfilmproduktionen tätig. Durch die Zusammenführung beider Bereiche in einem beherrschten Unternehmen sollen die möglichen Vorteile besser genutzt werden. Um kooperieren zu können sieht das Management einen entsprechenden Unternehmensvertrag als Grundlage an, um etwaige Weisungsrechte oder Geschäfte vornehmen zu können, ohne dass hierbei die sonst erforderlichen Maßstäbe bei jeder Interaktion einzeln geprüft werden muss. Durch die Garantiedividende bzw. die angebotene Barabfindung sind etwaige Nachteile für die freien Studio Babelsberg Aktionäre abgegolten.

Die Gutachter haben in den vorliegenden Gutachten eine jährliche Ausgleichszahlung von 0,23 Euro (brutto) und 0,19 Euro (netto – gerundet) ermittelt. Die alternativ anzubietende Barabfindung wurde mit 3,75 Euro angegeben. Dabei wurden die folgenden Parameter in Ansatz gebracht. Basiszinssatz von 2 Prozent vor und 1,47 Prozent nach persönlichen Steuern, eine Marktrisikoprämie von 5,75 Prozent (nach Steuern), ein Betafaktor von 0,8 sowie ein Wachstumsabschlag von 1,5 Prozent vor und 1,3 Prozent nach Steuern.

Wie der Vorstand mitteilte, haben die Prüfer im Rahmen der vorgelegten Stichtagserklärung die seit dem 15. Februar 2023 eingetretenen Veränderungen berücksichtigt. Durch den seither weiter gestiegenen Basiszins ergibt sich laut Gutachtern eine Anpassung der Werte für die Barabfindung sowie die Ausgleichszahlung. So verringert sich der Abfindungsbetrag auf 3,65 Euro (statt bisher 3,75 Euro), die jährliche Ausgleichszahlung beträgt hingegen 0,23 Euro (brutto) und wegen einer anderen Rundung 0,20 Euro netto (bisher 0,19 Euro). Der Unternehmensvertrag mit diesen an das aktuelle Kapitalmarktumfeld angepassten Parametern wird der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Allgemeine Aussprache

Im Zuge der insgesamt über elf Stunden andauernden und durch mehrere Pausen unterbrochenen Generaldebatte zum vorgeschlagenen Unternehmensvertrag meldeten sich eine Vielzahl von Rednern teilweise auch mehrfach zu Wort. Auffallend war die insgesamt sehr kritische Bewertung des Vorgehens durch die Vertreter aus dem Streubesitz und der Umstand, dass bei einer ganzen Reihe von Fragen erst nach mehrfachem Nachfragen einigermaßen belastbare Auskünfte erteilt worden sind. Aus Sicht des Verfassers ist es immer betrüblich, dass anfänglich „überschaubare Antwortqualität“ im weiteren Versammlungsverlauf dann zu Zeitstress und der Notwendigkeit von Redezeitbeschränkung, der Schließung der Rednerliste und einer Reihe von unbeantwortet zu Protokoll gegebenen Fragen führt. Es stellt sich in einer solchen Konstellation schon die Frage, ob alle Beteiligten alles in ihrem Verantwortungsbereich stehende unternommen haben, um die Hauptversammlung in einer zeitlich angemessenen Dauer und mit angemessenen Auskünften gegenüber den Aktionären durchzuführen.

Als erster Redner meldete sich Michael Kunert von der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger (SdK) zu Wort und zeigte sich wenig begeistert über den vorgeschlagenen Schritt zum Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages, wenngleich ein solcher durchaus nicht völlig überraschend kommt. Wie auch weitere Redner konnte er nicht wirklich nachvollziehen, warum ein solcher Schritt die Voraussetzung für eine vertiefte Zusammenarbeit in der globalen CineSpace-Gruppe sein soll. Ebenfalls war ihm nicht verständlich, warum es zum Abschluss der Abhaltung einer außerordentlichen Hauptversammlung bedarf und man nicht die ordentliche Hauptversammlung abgewartet hat. Nach Antwort des Finanzvorstandes hat man die verschiedenen Möglichkeiten geprüft und ist zum Ergebnis gelangt, dass der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages der sinnvollste Weg ist. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass nicht jede einzelne Entscheidung der Vereinbarung im Rahmen der Kooperation auf die Drittvergleichsfähigkeit hin überprüft werden muss.

Hinsichtlich des gewählten Zeitplans erläuterte er, dass auf diese Weise sichergestellt werden soll, dass der Unternehmensvertrag in jedem Fall noch bis Ende des Jahres 2023 im Handelsregister eingetragen werden und für das aktuelle Geschäftsjahr in Kraft treten kann. Bei einer Beschlussfassung im weiteren Jahresverlauf könnte es je nach Entwicklung dazu kommen, dass dies nicht mehr gewährleistet ist, daher hat man sich für die Abhaltung dieser außerordentlichen Hauptversammlung entschieden.

Auf erhebliches Unverständnis sowohl bei Herrn Kunert wie auch bei einer Vielzahl weiterer Redner stieß der Umstand, dass der nun gebotene Barabfindungspreis von 3,65 Euro unterhalb des Rückerwerbsangebots von 4,10 Euro in Folge der Übernahme im Jahr 2021 liegt. Kritisiert wurde dies insbesondere auch mit Blick auf den erheblichen Immobilienbesitz der laut bekannter Gutachten bei 127 Mio. Euro liegen soll. Nach Vorstandsangabe resultiert der vorgeschlagene Wert von 3,65 Euro aus den beiden vorliegenden Gutachten und

spiegelt damit die wirtschaftliche Situation des Unternehmens wider. Eine Bewertung der Gesellschaft z.B. im Wege einer Liquidationswertermittlung scheidet nach seiner Aussage schon aus systematischen Gründen aus und wäre unzulässig, da ja eine operative Fortführung beabsichtigt ist und daher natürlich der vorhandene Immobilienbestand für den operativen Geschäftsbetrieb und die daraus zu erzielenden Erlöse zwingend benötigt wird.

Auch einer Klassifizierung des Unternehmens als „Immobilien-Gesellschaft“ unter Bezug auf die Vermietung von Flächen, die von Fragestellern aufgeworfen worden ist, erteilte die Verwaltung eine Absage und betonte, dass es sich um ein Film- und Studiobetrieb und eben keinen Immobilienvermieter handelt. Auch die in diesem Kontext hinterfragte Einordnung der vorgehaltenen liquiden Mittel wurde dahin gehend beantwortet, dass diese ebenfalls für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlich sind.

Die ebenfalls unter anderem vom SdK-Sprecher, aber auch weiteren Rednern aufgebrachte Frage, ob der Rücktritt von Aufsichtsratsmitgliedern, insbesondere der des ehemaligen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck im Zusammenhang mit der nun vorgesehenen Strukturmaßnahme oder sonstigen Überlegungen des Hauptaktionärs steht, beantwortete der Vorstand dahingehend, dass ihm gemäß der verlesenen Antwort diesbezüglich nichts bekannt ist und keine entsprechenden Erkenntnisse vorliegen.

Sowohl Herr Kunert, aber auch Aktionärsvertreterin Caterina Steeg und weitere Redner stellten die Frage in den Raum, ob gegebenenfalls ein Umzug des Unternehmens an einen anderen Standort geplant ist oder eine Alternative darstellt und in einem solchen Fall der vorhandene Immobilienbestand gewinnbringend verwertet werden könnte. Ein solcher Umzug ist nach Verwaltungsdarstellung wenig sinnvoll, in der Antwort wurde auf die am Standort gewachsenen Strukturen und die vorhandenen Einrichtungen verwiesen. So werden 21 unterschiedliche Studios vorgehalten, eine Neuerrichtung würde einen erheblichen Aufwand darstellen. Auch auf weitere Nachfragen wurden keiner weitergehenden erhellenden Aussagen hierzu seitens des Unternehmens getroffen.

Auf die weitergehende Frage, ob mit Blick auf mögliche in Änderung befindliche Regelungen und Möglichkeiten aus dem in Bearbeitung befindlichen neuen Bebauungsplan Überlegungen für einen Verkauf von Liegenschaften bestehen, wurde seitens des Versammlungsleiters ausgeführt, dass solche Überlegungen nicht bestehen und die vorhandenen Objekte für den operativen Geschäftsbetrieb erforderlich sind.

In Bezug auf das aktuelle Marktumfeld und die Vorgaben der Filmförderung erläuterte Finanzchef Bleeker, dass sich hier von Jahr zu Jahr meist die Bedingungen ändern und es daher immer eine gewisse Schwierigkeit darstellt zu prognostizieren, wie attraktiv der Standort in Deutschland für Filmprojekte jeweils ist. Zuletzt lag das jährliche Fördervolumen bei 41 Mio. Euro. Seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde wird dabei natürlich auf die Einhaltung etwaiger ökologischer Standards usw. geachtet. Auch seitens Studio Babelsberg werden soweit möglich entsprechende Maßnahmen berücksichtigt und man ist bemüht auf der Energieseite Einsparungen zu realisieren und auf Nachhaltigkeit zu setzen. Zu umgesetzten Maßnahmen gehört etwa die Umrüstung der Studio Beleuchtung auf LED Technologie. Zudem sind auch drei Dächer von Studios inzwischen mit Solaranlagen zur Stromproduktion ausgestattet worden. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Steigerung der eigenen internen Effizienz, sondern sind je nach Ausgestaltung auch teilweise förderlich in Bezug auf die Vergabe bzw. den Erhalt von Fördermitteln für einzelne Produktionen.

Nach Beantwortung einer ersten Runde von Fragen kam es gegen 12:40 Uhr zu verschiedenen Zwischenrufen aus dem Aktionariat, bei dem die Verständlichkeit der gegebenen Antworten durch Herrn Bleeker, der kein deutscher Muttersprachler ist, kritisiert wurde. So wurde unter anderem von Aktionärsvertreterin Caterina Steeg ein entsprechender Geschäftsordnungsantrag hierzu gestellt. Aus Sicht verschiedener Aktionäre sei es zweckmäßig, wenn eine andere Person, mit Deutsch als Muttersprache die Antwortzettel aus dem Backoffice verlesen möge. Nach einer kurzen Unterbrechung der Versammlung erklärte sich der externe Versammlungsleiter Dr. Humrich hierzu bereit. Die gegebenen Antworten werde sich der Vorstand zum Ende dann zu eigen machen, wurde mitgeteilt und die Generaldebatte und Beantwortung der Fragen weiter fortgesetzt.

Aktionär Horlitz kritisierte wie weitere Redner die Finanzierungsstruktur bei der Hauptaktionärin und warf die Frage auf, ob diese angesichts der dort bestehenden Verschuldung in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem vorgeschlagenen Unternehmensvertrag zu erfüllen. Aktionär Christian Werner erkundigte sich im weiteren Debattenverlauf auch nach einer möglicherweise bestehenden Patronatserklärung oder ähnlichem. Seitens des Versammlungsleiters wurde die Antwort erteilt, dass es einen sog. „Comfort Letter“ seitens der Obergesellschaft namens 221LLC der KinoBidCo gibt, in dem erklärt wird, für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zu sorgen und die dafür erforderlichen Finanzmittel gegebenenfalls der KinoBidCo zur Verfügung zu stellen. Auf weitergehende Nachfrage, auch von Aktionär Alexander Langhorst, zugleich Verfasser des vorliegenden Berichts, wie seitens Vorstand und Aufsichtsrat die finanzielle Bonität der Hauptaktionärin in Bezug auf die Fähigkeit zur Vertragserfüllung geprüft worden ist, wurde diese Antwort gegeben und der Inhalt des bestehenden Comfort Letters den Aktionären im Wortlaut verlesen.

Aktionär Dr. Ulrich Lüdemann, der eine Reihe von Aktien vertrat, zeigte sich im Rahmen seiner Wortmeldung ebenfalls sehr ungehalten über die anstehende Strukturmaßnahme, bezeichnete die Höhe der angebotenen Barabfindung und der Garantiedividende als „skandalös“ und stellte mit Blick auf die Verwaltung die Frage in den Raum; „Wollen Sie uns eigentlich verarschen?“ Dabei stellte er wie noch weitere Redner auf das Missverhältnis zwischen dem Wert der Immobilien und der nun gebotenen Abfindung ab. Zudem interessierte ihn unter anderem auch die Höhe der Aufwendungen für den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Kosten wurden von Dr. Humrich auf 1,07 Mio. Euro beziffert.

Ebenfalls unzufrieden zeigte sich auch Aktionärsvertreter Dr. Daniel Lochner. Dieser bemängelte unter anderem, dass bisher noch kein Jahresabschluss für das Jahr 2022 vorliegt, und forderte die entsprechenden Zahlen von der Verwaltung an. Der Versammlungsleiter antwortete hierzu, dass bisher noch kein testierter Jahresabschluss vorliegt. Daher können nur die aktuell vorhandenen vorläufigen Zahlen angegeben werden. Demnach belaufen sich die Umsatzerlöse auf 108,742 Mio. Euro bei einem EBITDA von 6,202 Mio. Euro, einem EBIT von 3,704 Mio. Euro und einem Ergebnis vor Steuern von 1,07 Mio. Euro.

Verschiedene Redner befassten sich auch mit den vorliegenden Zahlen. Dabei wurde von diesen auch darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit von den beiden Altvorständen Woebcken und Fisser immer betont wurde, dass eine mittelfristige Planung angesichts der regelmäßig wechselnden Vorgaben bei der Filmförderung nicht in seriöser Weise möglich ist. Daher wunderten sich diese nun, wie es plötzlich möglich ist, doch eine solche Planung zu erstellen. Hierzu verlas der Versammlungsleiter die entsprechende Antwort, dass im Zuge der aufgestellten Planungen, auf denen die vorliegende Bewertung erstellt worden ist, ein „sehr pauschalisierter Ansatz“ verwendet worden ist. Dabei wurde eine jährliche Auslastung in Form von durchschnittlich fünf Filmen/Serienproduktionen unterstellt. Es wurde in der Antwort betont, dass es dabei schon um eine durchaus ambitionierte Annahme handelt, die erst einmal erreicht werden muss.

Erhebliche Kritik wurde unter anderem von Aktionärin Steeg und weiteren Rednern an der Qualität der vorgelegten Planung geübt und mehrfach die Frage aufgeworfen, ob diese überhaupt die Anforderung des IDW S1 an eine Planung erfüllen kann, auf deren Grundlage eine Ertragswertermittlung überhaupt möglich ist. Dies wurde von verschiedenen Rednern mehrfach in Zweifel gezogen. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass seitens der beiden Gutachter Value Trust und Ebner Stolz die Voraussetzungen für die Verwendbarkeit als erfüllt angesehen werden und daher hier keinerlei Probleme bestehen. Diese Antwort wurde von mehreren Fragestellern als unzureichend moniert und letztlich auch zu Protokoll gegeben.

Auf die weitergehende Frage, inwieweit und in welchem Umfang echte und unechte Synergien identifiziert und eingeplant worden sind, wurde mitgeteilt, dass keine solchen bestehen und entsprechende auch im Zahlenwerk nicht berücksichtigt wurden. Hierzu wurde auch auf die Ausführungen bei ValueTrust unter der Textziffer 257 verwiesen.

Die von Dr. Lochner und anderen geforderte Vorlage der Immobiliengutachten wurde seitens der Verwaltung abgelehnt. Es wurde mitgeteilt, welcher Prüfer das Gutachten erstellt hat, das zu einem Wert von 127 Mio. Euro für die Liegenschaften gekommen ist. Eine erste Immobilienbewertung wurde demnach 2015 im Zusammenhang mit einer Finanzierung erstellt. Entsprechende Fortschreibungen und Aktualisierungen erfolgten durch den gleichen Gutachter 2021 und 2022. Ein Rechtsanspruch auf Aushändigung der Unterlage wurde ebenfalls seitens der Verwaltung zurückgewiesen.

Im Wege weiterer Nach- und Detailfragen wurde jedoch mitgeteilt, dass das Gebäude des f.x Center mit einem Buchwert von 4,2 Mio. Euro bilanziert wird und der Gutachter ihm einen Ertragswert von 14,6 Mio. Euro beimisst. Die Nutzfläche des Objekts wurde mit gut 16.000 Quadratmetern angegeben. Die ursprünglichen Errichtungskosten lagen bei etwas über 50 Mio. Euro. Auf die von Aktionär Langhorst gestellte ergänzende Rückfrage nach der Höhe der Feuerversicherungswerte des Immobilienbestands wurde mitgeteilt, dass sich diese für das Fernsehcenter auf 21 Mio. Euro, für das fx-Center auf 52 Mio. Euro sowie für alle übrigen Gebäude auf 99 Mio. Euro belaufen.

Ebenfalls erkundigten sich verschiedene Redner auch unter Hinweis auf die Frage zur Qualität der Planungsrechnungen nach einer Angabe des Liquidationswertes der Gesellschaft. In der Beantwortung der Frage wies der Versammlungsleiter gemäß dem verlesenen Antwortzettel darauf hin, dass etwa im Gutachten von Ebner Stolz unter Punkt 4.3 entsprechende Ausführungen zum Liquidationswert getätigt wurden. Auch wenn die Prüfer nach wie vor der festen Überzeugung sind, dass der Liquidationswert nicht die richtige Herangehensweise ist, wurde der Liquidationswert des Unternehmens mit 33,2 Mio. Euro angegeben, von denen weitere Liquidationskosten von 3,4 Mio. Euro sowie Sozialkosten von 4,7 Mio. Euro abzuziehen sind. Hinzuzurechnen ist im Liquidationsfall allerdings noch der Wert der Baulandreserven von 6,4 Mio. Euro.

Weitere Redner der Generaldebatte, darunter auch der langjährige Aktionär Christian Wolff aus München, beschäftigten sich auch mit dem Thema der für Studio Babelsberg AG und die weitere Entwicklung wichtigen Struktur der Filmförderung in Deutschland. Hier bewerteten es die Redner als ausgesprochen auffällig, dass als Bewertungstichtag der 15. Februar 2023 gewählt wurde und warfen die Frage auf, inwieweit dies im Zusammenhang mit den am 16. Februar 2023 im Rahmen der Berlinale vorgestellten neuen Eckpunkte der Filmförderung durch die zuständige Staatsministerin Claudia Roth stehen könnte. Auf entsprechende Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Vorstandsmitglied Dr. Woebcken in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender der VTFF (Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen) in Vorgespräche eingebunden gewesen ist.

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Stichtagserklärungen interessierte sich Herr Langhorst für die genauen Informationen, welche ValueTrust und Ebner Stolz in diesem Kontext von der Verwaltung mitgeteilt worden sind. Nach Angabe des Versammlungsleiters wurden die Auskünfte von Herrn Bleeker erteilt. Enthalten waren darin weitere Erkenntnisse zu den vorläufigen Zahlen, die über den Stand vom 14.02. bzw. 15.02. hinausgehen, weitere laufende Zahlen und zudem wurde dieser am 23.03. von den Prüfern befragt und hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Auf Nachfrage von Aktionär Langhorst wurde ferner mitgeteilt, dass insgesamt 13 Personen im Backoffice bei der Beantwortung der gestellten Fragen mitwirken. Neben eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studio Babelsberg sind dies Vertreter von ValueTrust und Ebner Stolz sowie die Kanzleien Hogan Lovells und Kirkland Ellis.

Zu einer etwas seltsamen Szene kam es noch nach Erteilung aller Antworten bei der Frage des Versammlungsleiters an die Vorstandsmitglieder, ob diese sich die verlesenden Antworten zu eigen machen. Auf diese gegen 22:00 Uhr gestellte Frage antworteten die beiden Vorstandsmitglieder Woebcken und Fisser mit einem deutlich vernehmbaren „Nein“ und verwiesen auf ihre als neutral empfundene Position diesem Kontext. Nach einer gewissen Verwirrung wurde die Versammlung für wenige Minuten unterbrochen. Nach Fortsetzung der Versammlung teilte Dr. Humrich mit, dass die Vorstände sich nach entsprechender Rücksprache die Antworten zu eigen machen.

Abstimmungen

Nach Beendigung der Generaldebatte und Protokollierung der aus Sicht der Aktionäre noch nicht beantworteten Fragen leitete der Versammlungsleiter gegen 22:30 Uhr zur Abstimmung über. Während der Verlesung der Angaben zum Abstimmungsprocedere wurde von Aktionärin Steeg bemängelt, dass noch immer kein Unternehmensvertrag in der nun zur Abstimmung gestellten Form vorliegt, und verlangte, dass dieser im Vorfeld der Abstimmung vorgelegt wird. Nach einer kurzen Unterbrechung wurde ein Exemplar zur Einsichtnahme am Wortmeldetisch ausgelegt, eine Aushändigung von Exemplaren an die Anteilseigner war nicht vorgesehen. Auch wurde von Dr. Humrich die Anfertigung von Fotografien der Vorlage untersagt. Zumindest dem Verfasser – und mutmaßlich auch weiteren Anteilseignern – lag kein ausgehändigtes Exemplar des vollständigen und aktualisierten Unternehmensvertrages sowie der genaue Beschlusstext der Tagesordnung vor.

Nach Auszählung der Stimmen teilte der Versammlungsleiter um 23:03 Uhr die zum Zeitpunkt der Abstimmung gültige Präsenz von 15.110.662 Aktien oder 91,58 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals mit. Dies entspricht unter Abzug der gehaltenen eigenen Aktien 96,36 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals.

Der einzige Tagesordnungspunkt (TOP 1), Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit einer Barabfindung von 3,65 Euro und einer Garantiedividende von 0,23 Euro (brutto) und 0,20 Euro (netto), wurde mit der erforderlichen Mehrheit angenommen

Bei 15.109.662 abgegebenen gültigen Stimmen haben 13.677.319 Stimmen für den Unternehmensvertrag und 1.432.343 Stimmen gegen den Unternehmensvertrag votiert. Daraus ergibt sich eine Zustimmungquote von 90,52 Prozent bei 9,48 Prozent Gegenstimmen. Nach Verkündung des Ergebnisses konnte der Versammlungsleiter die Hauptversammlung nach einer Dauer von über 13 Stunden um 23:08 Uhr schließen. Bereits während der Versammlung wurde von einer Vielzahl von Teilnehmern Widerspruch zur Beschlussfassung der Hauptversammlung erklärt sowie weitere Protokollerklärungen abgegeben und Fragen als unbeantwortet zu Protokoll gegeben.

Fazit

Mit einer Versammlungsdauer von über 13 Stunden war das außerordentliche Aktionärstreffen der Studio Babelsberg AG die bisher längste Präsenzhauptversammlung in der Post-Corona-Ära. Einziger Tagesordnungspunkt war nach dem 2021 erfolgten Einstieg des Investors TPG (früher Texas Pacific Group) der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Unter Hinweis auf das geänderte Zinsumfeld wurden im Zuge der vorgelegten Stichtagserklärungen eine auf 3,65 (vorher 3,75 EUR) verminderte Barabfindung und eine leicht auf 0,20 (vorher 0,19) Euro netto betragende Ausgleichszahlung vorgeschlagen und zur Abstimmung gestellt.

Angesichts der Vielzahl der Fragen, dem deutlich unter dem Immobilienwert liegenden Barabfindungspreis sowie der abgesenkten Barabfindung verglichen mit der ursprünglichen Vertragsfassung dürften im Nachgang der Hauptversammlung verschiedene juristische Auseinandersetzungen zu erwarten sein. Neben möglichen Anfechtungsklagen haben auch verschiedene anwesende Aktionäre bereits in Aussicht gestellt, ein Spruchstellenverfahren einzuleiten, um die Angemessenheit der angebotenen Barabfindung sowie der Garantiedividende gerichtlich überprüfen zu lassen.

Mit Blick auf das ursprüngliche Angebot der KinoBidco (Hauptaktionärin) zu 4,10 Euro beim Einstieg liegt die nun gebotene Barabfindung mit 3,65 Euro deutlich darunter. Der von einem Immobiliengutachter im Sommer 2022 ermittelte Immobilienwert beträgt 127 Mio. Euro, was umgerechnet in etwa 7,50 Euro je Studio Babelsberg-Aktie entspricht. Auch weitere Punkte dürften im Rahmen des Spruchverfahrens noch genauer hinterfragt werden. Dies erscheint umso wichtiger, als einige Aktionäre am Rande der Hauptversammlung im Cateringbereich ihre Sorgen äußerten, dass die Gefahr besteht, „dass Studio Babelsberg am Ende von der Hauptaktionärin ausgeplündert wird“.

Investierte Aktionäre sollten daher den weiteren Verlauf abwarten und beobachten. Erfahrungsgemäß können Spruchverfahren sich jedoch über einen Zeitraum von mehreren Jahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung hinziehen, so dass hier eine gewisse Geduld erforderlich ist. Ein Handel der Aktie ist nach dem Delisting vor einigen Jahren nur noch im Telefonhandel der Valora Effekten Handel AG

(www.veh.com) möglich. Interessierte Anleger sollten hier unbedingt mit Limits agieren, da die Handelsvolumina überschaubar ausfallen.

Kontaktadresse

Studio Babelsberg AG
August-Bebel-Straße 26-53
D-14482 Potsdam

Tel.: +49 (0)3 31 / 721-21 37

Internet: www.studiobabelsberg.com

Ansprechpartnerin Investor Relations

Bianca Makarewicz

E-Mail: BMakarewicz@studiobabelsberg.com

Hinweis: Der Verfasser ist Aktionär der beschriebenen Gesellschaft.

Veröffentlichungsdatum: 18.04.2023 - 17:13

Redakteur: ala